



# 80,5 % der Hebammen erfüllen die Weiterbildungspflicht

Beim Controlling der Weiterbildungspflicht des Schweizerischen Hebammenverbandes zeigte sich, dass zu Beginn 1212 freiberufliche Hebammen (63,7 %) die Anforderungen erfüllten. Nach der Aktualisierung der Liste aller freiberuflichen Hebammen, die im Besitz einer aktiven ZSR-Nummer waren, nach Beendigung der Nachholfrist und dem Abschluss der manuellen Prüfung der einzelnen Profile auf e-log haben 1308 Hebammen (80,5 %) die Weiterbildungspflicht 2017 bis 2019 erfüllt.

TEXT:  
MARIANNE  
LUDER

Das Controlling der Weiterbildungspflicht für freiberuflich tätige Hebammen ist abgeschlossen. Die Ausgangssituation zeigte, dass 1902 Hebammen über eine aktive ZSR-Nummer verfügten, wovon 1212 die Anforderungen erfüllten. In einem ersten Schritt hat der Schweizerische Hebammenverband (SHV) geprüft, ob alle Hebammen, die eine gültige ZSR-Nummer besaßen, im internen System Proffix als solche registriert waren, ein aktives E-log-Konto hatten, und zu welchem Zeitpunkt ihre Berufsbewilligung erstellt wurde (siehe Grafik 1).

### Keine Unterscheidung zwischen Punkten mit oder ohne Label

Im März fand das Controlling der einzelnen Profile auf der Plattform [www.e-log.ch](http://www.e-log.ch) statt (siehe Grafik 2). Erfreulicherweise erfüllten 822 Hebammen alle Anforderungen der Weiterbildungspflicht. D. h., dass sie mindes-

tens 75 Weiterbildungspunkte ausweisen konnten und die Zusammensetzung der Punkte den Vorgaben des SHV entsprach (siehe Grafik 2, gold). Im September 2019 wurden die Mitglieder per E-Mail informiert, dass im Pilotzyklus 2017 bis 2019 auf eine Unterscheidung von Punkten mit oder ohne Label verzichtet wird. Das bedeutete, dass alle Profile, welche die geforderten 75 Punkte auswiesen, aber die Zusammensetzung der Punkte nicht den ursprünglich festgelegten Vorgaben des SHV entsprach, durch die Bildungsbeauftragten manuell überprüft werden mussten (siehe Grafik 2, petrol).

Dabei zeigte sich, dass einige Hebammen die maximale Anzahl von 30 informellen Punkten überschritten hatten und deshalb in die Kategorie «teilweise erfüllt» überführt werden mussten. In dieser Kategorie wurden 50 % aller Profile geprüft (siehe Grafik 2, grau). Erfreulicherweise stellte sich dabei heraus, dass viele Heb-

ammen ihre Bildungsleistungen zu ihrem Nachteil nicht korrekt erfasst hatten, weshalb nach dem Controlling ihrer Profile eine Verschiebung in die Kategorie «Weiterbildungspflicht erfüllt» erfolgte. 205 Hebammen verfügten über kein oder ein leeres Konto auf der Plattform [www.e-log.ch](http://www.e-log.ch).

### 5,7 % der Hebammen erfüllen Weiterbildungspflicht nicht

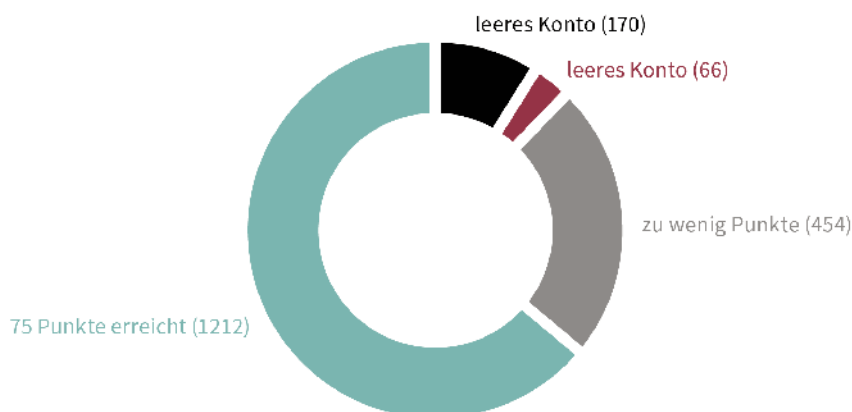
Anfang April wurden die Sanktionsbriefe an die Mitglieder versendet. Dies löste einige Reaktionen aus. Der SHV entschied, eine letzte Nachholfrist von 14 Tagen zu gewährleisten und danach eine Nachkontrolle vorzunehmen. Hebammen, die zum Teil seit Langem nicht mehr freiberuflich tätig waren, sistierten ihre ZSR-Nummer. Andere erstellten ein Profil oder erfassten nachträglich ihre Bildungstätigkeiten oder hinterlegten die geforderten Dokumente. Die Nachkontrolle ergab folgendes Bild (siehe Grafik 3): 1308 freiberufliche Hebammen erfüllen die Weiterbildungspflicht 2017 bis 2019. 224 Hebammen fallen in die Kategorie «teilweise erfüllt», und 93 Hebammen erfüllen die Weiterbildungspflicht nicht. Der SHV wird das Controlling der Weiterbildungspflicht reflektieren und Erkenntnisse in den nächsten Prozess einfließen lassen. Schulungen der jeweiligen verantwortlichen Personen in den Sektionen, die Mitglieder im First-Level-Support unterstützen können, sind angedacht.

### So werden die Bildungstätigkeiten richtig erfasst

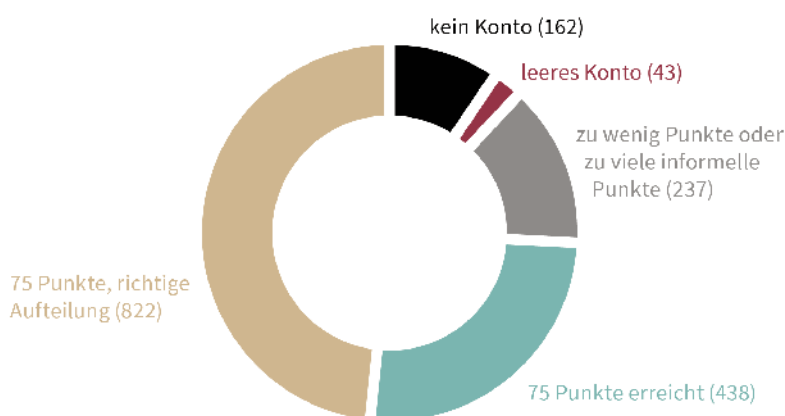
Sie sind als Mitglied aufgefordert, Ihre Bildungstätigkeiten zeitgerecht zu erfassen und die notwendigen Nachweisdokumente zu hinterlegen:

- Alle Weiterbildungen, die mit einem Label ausgezeichnet sind, finden Sie in der Agenda auf der Plattform [www.e-log.ch](http://www.e-log.ch). Die Teilnahmebestätigungen werden vom Bildungsanbieter anhand der Präsenzlisten freigeschaltet und erscheinen automatisch in Ihrem Zertifikat.
- Alle Weiterbildungen, die über ein Label verfügen und bei denen die Anmeldung über einen Link oder eine Website erfolgt, müssen Sie manuell erfassen und die Teilnahmebestätigung hinterlegen.
- Alle Bildungsleistungen ohne Label finden Sie unter den Downloads «manuell erfassbare Bildungstätigkeiten» auf der Plattform [www.e-log.ch](http://www.e-log.ch).

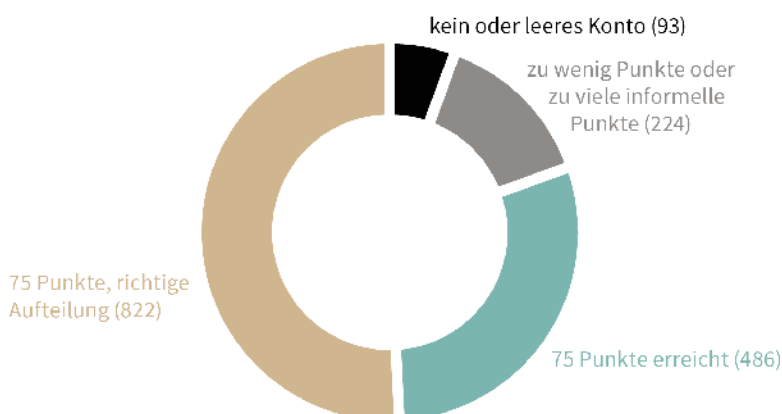
Grafik 1: Ausgangssituation



Grafik 2: Situation nach der Kontrolle



Grafik 3: Situation nach der Rückmeldung/Nachkontrolle



Falls Sie Hilfe brauchen bei der Erfassung, finden Sie die Ansprechperson ihrer Sektion für den First-Level-Support im Intranet des SHV unter HebammenWiki, 3.3. e-log. ☉

AUTORIN

Marianne Luder,  
Bildungsbeauftragte Deutschschweiz SHV.